

## Tagesordnung - Nachtrag

---

### **Sitzung des Ortsbeirates Evershagen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.02.2021, 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2021
- 4 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- 5 Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- 6 Aktuelles Thema
- 6.1 Positionierung des Ortsbeirates zum Dringlichkeitsantrag 2021/DA/1873
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Verschiedenes

Gez.: Niels Schönwälder

### **Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucher\*innen sind beim Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3123 (telefonisch bitte außerhalb der regulären Öffnungszeiten) oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de) bis zum 09.02.2021, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter\*innen der Medien insgesamt nur 8 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 36 Abs. 1 Nr. 3 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen nach § 7 in Verbindung mit der Anlage 36 Abs. 1 Nr. 2 der Corona-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen, des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen sowie der Verpflichtung, während der gesamten Sitzung eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder eine Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung- SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen, verwiesen.